

|  |                   |                                   |
|--|-------------------|-----------------------------------|
| <b>BESCHLUSSVORLAGE</b><br><br><b>V0841/21</b><br>öffentlich | Referat           | Referat IV                        |
|  | Amt               | Schulverwaltungsamt               |
|  | Kostenstelle (UA) | 2000                              |
|  | Amtsleiter/in     | Bürkl, Maria                      |
|  | Telefon           | 3 05-27 10                        |
|  | Telefax           | 3 05-27 19                        |
|  | E-Mail            | schulverwaltungsamt@ingolstadt.de |
| Datum  | 20.09.2021        |                                   |

| Gremium  | Sitzung am | Beschlussqualität | Abstimmungsergebnis |
|--|------------|-------------------|---------------------|
| Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Umwelt und Nachhaltigkeit | 12.10.2021 | Vorberatung       |                     |
| Jugendhilfeausschuss   | 14.10.2021 | Vorberatung       |                     |
| Ausschuss für Kultur und Bildung                               | 14.10.2021 | Vorberatung       |                     |
| Stadtrat   | 28.10.2021 | Entscheidung      |                     |

### Beratungsgegenstand

Grundschulen Münchener Straße und Unsernherrn;  
Beteiligung an der Sprengeländerung und Einleitung eines förmlichen  
Sprengeländerungsverfahrens  
(Referent: Herr Engert)

### Antrag:

1. Zur Schaffung moderner zukunftsfähiger Grundschulstandorte mit Kooperativer Ganztagsbildung wird der vorgeschlagenen **Verkleinerung** des Sprengels der **Grundschule Münchener Straße** und der damit verbundenen **Erweiterung** des Sprengels der **Grundschule Unsernherrn** zugestimmt.
2. Die Sprengelgrenze wird von der Martin-Hemm-Straße – Schneiderbauerstraße – An der Lagerschanze an die Fauststraße (Mitte) verschoben.
3. Der Einleitung eines förmlichen Sprengeländerungsverfahrens bei der Regierung von Oberbayern wird zugestimmt.

gez.

Gabriel Engert  
Berufsmäßiger Stadtrat

## Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

|   |  |       |
|---|--|-------|
| Einmalige Ausgaben  |  |       |
| Jährliche Folgekosten   | <input type="checkbox"/><br><input type="checkbox"/>               | Euro: |
| Objektbezogene Einnahmen<br>(Art und Höhe)  | <input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag<br>von HSt:<br>von HSt: | Euro: |
| Zu erwartende Erträge<br>(Art und Höhe)   | von HSt:   |       |
|   | <input type="checkbox"/> Anmeldung zum 20                          | Euro: |
| <input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen. |  |       |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.       |  |       |
| <input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.   |  |       |

## Bürgerbeteiligung:

Wird eine Bürgerbeteiligung durchgeführt:  ja  nein

## Kurzvortrag:

### 1. Beschlusslage

- StR-Beschluss vom 15.07.2020 (V223/20) – Grundsatzbeschluss Kooperative Ganztagsbildung als neues Modell für alle Ingolstädter Grundschulstandorte
- StR-Beschluss vom 25.03.2021 (V0157/21) – Umbau und Sanierung des Bestandsbaus (Altbau) an der Grundschule Münchener Straße; Genehmigung des Gesamtraumprogramms und Änderung der Sprengelorganisation; Programmgenehmigung
- StR-Beschluss vom 25.03.2021 (V0158/21) Erweiterung und Umbau der Grundschule Unsernherrn; Genehmigung des Gesamtraumprogrammes sowie der Teilraumprogramme für die Erweiterung und Änderung der Sprengelorganisation; Programmgenehmigung

## 2. Ausgangslage

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 25.03.2021 (V0157/21 und V0158/21) jeweils zur Ziffer 3 der Beschlussanträge beschlossen:

„Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zur Schulsprengeländerung einzuleiten.“

## 3. Beteiligungsverfahren Sprengeländerung

Einer Sprengeländerung geht nach Art. 26 Abs. 2 BayEUG ein förmliches Anhörungsverfahren voraus, in dem betroffene Stellen und Einrichtungen (Aufwandsträger, Elternbeiräte, Kirchen) zu beteiligen sind. Verfahrensführende Behörde ist die Regierung von Oberbayern (Art. 26 Abs. 1 BayEUG). Aufgrund der fehlenden Zuständigkeit kann das förmliche Sprengeländerungsverfahren nicht von der Stadt Ingolstadt als Sachaufwandsträger durchgeführt werden.

Im Vorfeld eines förmlichen Sprengeländerungsverfahrens, das nach Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern erst 1,5 Jahre vor Inkrafttreten eingeleitet werden kann, wurde nach dem Beschluss des Stadtrates vom 25.03.2021 vom Bildungsreferat vorab ein formloses Beteiligungsverfahren – außerhalb und über die rechtlich vorgesehene Beteiligung hinaus – durchgeführt.

Es liegen folgende Stellungnahmen zur geplanten Sprengeländerung vor:

- **Bezirksausschuss XII-Münchener Straße:**  
In der Bezirksausschusssitzung am 12.05.2021 wurde das Sprengeländerungskonzept vom Bildungsreferat vorgestellt und diskutiert. Die Sprengeländerung wird einstimmig befürwortet.
- **Elternbeirat Grundschule Münchener Straße:**  
Eine Beteiligung des Elternbeirates fand in seiner Sitzung am 03.05.2021 statt. Vom Elternbeirat wird die Einführung der Kooperativen Ganztagsbildung unterstützt. Zur geplanten Sprengelverschiebung verhält er sich neutral – sie wird nicht befürwortet aber auch nicht abgelehnt.
- **Elternbeirat Grundschule Unsernherrn:**  
In der Elternbeiratssitzung am 28.04.2021 wurde die Sprengelneuordnung vorgestellt und diskutiert. Angesichts des Ganztagsbetreuungsanspruchs wird die Einrichtung einer Kooperativen Ganztagsbildung am Grundschulstandort Unsernherrn sowie die geplante Sprengeländerung vom Elternbeirat unterstützt.
- **Bischhöfliches Dekanat Ingolstadt:**  
Im Rahmen einer Videokonferenz am 23.06.2021 sowie übermittelter Unterlagen wurde das katholische Dekanat sowie die zuständigen Pfarreien Sankt Anton und Sankt Salvator über die Planungen zur Sprengelverschiebung informiert und diese besprochen. Das Dekanat würde zwar eine Beibehaltung der aktuellen Sprengel bevorzugen, sieht jedoch vorrangig die Zukunftsfähigkeit der beiden Grundschulstandorte und wird sich deshalb nicht gegen die geplante Sprengeländerung stellen.
- **Evangelisch-Lutherisches Dekanat Ingolstadt:**  
Die Sprengelneuorganisation wurden ebenfalls mit dem evangelischen Dekanat abgestimmt. Aus Sicht des Dekanats spricht nichts gegen die geplante Umsprengelung zwischen den Grundschulen Münchener Straße und Unsernherrn.

○ **Personalrat im Schulamtsbezirk Ingolstadt:**

In einem förmlichen Sprengeländerungsverfahren ist von der Regierung von Oberbayern (verfahrensführende Behörde) der Bezirkspersonalrat zu beteiligen (BayVGH vom 30.09.1977 Nr. 3 XVII i.V.m. Art. 80 Abs. 2 BayPVG). Eine Beteiligung des Örtlichen Personalrates seitens der Stadt Ingolstadt in einem formlosen Beteiligungsverfahren ist gesetzlich nicht vorgeschrieben. Dennoch wurde der Örtliche Personalrat über das geplante Sprengeländerungsverfahren schriftlich – mit dem Angebot zur persönlichen Vorstellung des Schul-/ Sprengeländerungskonzeptes – informiert. Dieser verhält sich nach telefonischer Rückmeldung der Personalratsvorsitzenden neutral zu der geplanten Sprengelverschiebung.

○ **Staatliches Schulamt Stadt Ingolstadt (für die Grundschulen Münchener Straße und Unsernherrn):**

Im Rahmen eines Runden Tisches am 16.09.2021 wurden die Planungen zur Sprengeländerung der beiden Grundschulstandorte abschließend mit dem Staatlichen Schulamt und den Schulleiterinnen abgestimmt sowie die Ergebnisse des vorangehenden Beteiligungsverfahrens vorgestellt. Das Staatliche Schulamt befürwortet die geplante Grundschulsprengeländerung und in dieser Konsequenz die Planungen an beiden Schulstandorten.

Auszug aus der Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes vom 17.09.2021:

Der geplanten Änderung mit Zuordnung der Schülerschaft südlich der Fauststraße zum Schulsprengel der Grundschule Unsernherrn wird aus folgenden Gründen zugestimmt:

- Eine Erweiterung der Grundschule an der Münchener Straße am aktuellen Standort ist nach dem Neubau zur Einführung der Kooperativen Ganztagesbetreuung nicht mehr möglich. Nach den Prognosen zur Entwicklung der Schülerzahlen ist im Sprengel der Grundschule der Münchener Straße mit einem weiteren Anstieg der Schülerzahlen in den kommenden Schuljahren zu rechnen. Ohne Umsprengelung würde es zu räumlichen Engpässen kommen, die durch weitere Baumaßnahmen am Schulgelände nicht mehr kompensiert werden könnten.
- Die Grundschule Unsernherrn ist räumlich zum aktuellen Stand an ihre Grenzen gestoßen. Eine Umsetzung des bis zum Schuljahr 2026/27 geltenden Rechtsanspruchs auf Ganztagesbetreuung ist ohne einen Erweiterungsbau kaum möglich. Um eine für die Einrichtung des kooperativen Ganztages langfristig tragfähige Schülerzahl zu gewährleisten und eine sinnvolle Schulgröße (nach Möglichkeit zweizügig, um den Eltern Wahlmöglichkeiten der Beschulungsform zu eröffnen) zu sichern, ist der Einbezug der Schülerschaft südlich der Fauststraße in den Schulsprengel der Grundschule Unsernherrn sehr förderlich.
- Die Sprengeländerung führt zu keiner Verschlechterung der Schulwegsituation der Kinder südlich der Fauststraße. Der Schulweg wird allenfalls geringfügig länger. Die Grundschule Unsernherrn ist für die Schülerinnen und Schüler ohne Querung hoch frequentierter Straßen gut erreichbar.
- Sicherlich ist der Wegfall der Schülerschaft südlich der Fauststraße für die Grundschule an der Münchener Straße ein qualitativer Verlust, da es sich um eine Wohngegend mit Elternhäusern aus vorwiegend höheren sozialen Schichten handelt. Der Schulsprengel der Grundschule an der Münchener Straße ist jedoch auch nach dem Wegfall dieses Sprengelteils von sozialer Heterogenität geprägt, so dass keinesfalls die Gefahr der Entwicklung der Schule in Richtung einer sozialen Brennpunktschule gegeben ist.

Betrachtet man die Gesamtentwicklung der Ingolstädter Schullandschaft, ist die geplante Sprengeländerung eine sinnvolle und nachhaltige Maßnahme, die die Zustimmung des Staatlichen Schulamtes in der Stadt Ingolstadt findet.

### **Zusammenfassende Stellungnahme (Schulverwaltungsamt):**

Dem Stadtrat wird zur Schaffung moderner, lehrplangerechter und zukunftsfähiger Grundschulstandorte Münchener Straße und Unsernherrn, zur Anpassung der ungleichen Größen beider Schulen und einer damit einhergehenden Bestandssicherung der Grundschule Unsernherrn sowie zur Sicherstellung des Ganztagsbetreuungsanspruchs ab 2026 empfohlen, der geplanten Sprengelneuordnung zuzustimmen. Ein ordnungsgemäßer Schulbetrieb und der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung (insbesondere Rand- und Ferienzeiten) können – aufgrund der Schulentwicklung und der geänderten Rahmenbedingungen in der Ganztagsbetreuung – nur mit Änderung der Sprengel für beide Schulstandorte nachhaltig sichergestellt werden. Eine verlängerte Mittagsbetreuung gilt nach Rücksprache mit den zuständigen Ministerien ab dem Schuljahr 2026/27 nicht mehr als rechtsanspruchserfüllend.

